

siert die Ärzteorganisation IPPNW in einem Flyer, der kostenlos über den Shop der IPPNW bestellt werden kann (<https://shop.ippnw.de>).

Der Deutsche Ärztetag 2017 hatte sich mit großer Mehrheit hinter die Forderung der IPPNW gestellt, dieser „Freigabe“ von radioaktivem Müll aus dem Abriss von Atomkraftwerken einen Riegel vorzuschieben. Die Delegierten des Ärztetags warnen vor der Verharmlosung möglicher Strahlenschäden und vor einer unnötigen und vermeidbaren zusätzlichen Strahlenbelastung der Bevölkerung: „Als Ärzte weisen wir darauf hin, dass es keine Schwellenwerte für die Unbedenklichkeit von ionisierender Strahlung gibt und auch durch vermeintlich geringe Strahlendosen gesundheitliche Schäden und Spätfolgen über Generationen entstehen können. In diesem Zusammenhang sind die gesundheitlichen Folgen einer Verteilung von AKW-Restmüll nicht ausreichend geklärt. Aus Strahlenschutzgründen muss die belastete Menge so klein wie möglich gehalten und mit dem bestmöglichen technischen Stand sicher verwahrt werden, am besten auf dem Kraftwerksgelände.“

Der Deutsche Ärztetag 2017 forderte die Bundesregierung auf, sich zur Minimierung der gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung für eine Verwahrung auch gering strahlenden Mülls auf den Kraftwerksgeländen einzusetzen.

Die Delegierten bezogen sich dabei auf ein Gutachten der IPPNW, welches vorschlägt, eine sichere Verwahrung von gering radioaktiven Abrissmaterialien an den Atomkraftwerksstandorten zu prüfen, statt diese unkontrolliert zu verbreiten. Aus dem Gutachten geht hervor, dass eine sichere Lagerung am Kraftwerksstandort die Bevölkerung effektiv vor unnötigen Strahlenbelastungen schützen würde.

Der kostenlose Flyer der IPPNW kann über den IPPNW-Shop (<https://shop.ippnw.de>) bestellt werden oder direkt heruntergeladen werden unter

http://ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/Freimessung_Aerztetag.pdf

Das Gutachten der IPPNW zum AKW-Rückbau ist zu finden unter

https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/Stilllegung_Atommuell/Intac_Neumann_2016_IPPNW-

[Stellungnahme_AKW-Rueckbau_Freigabe.pdf](https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/Stilllegung_Atommuell/Intac_Neumann_2016_IPPNW-Stellungnahme_AKW-Rueckbau_Freigabe.pdf)

Die Entschließung des 120. Deutschen Ärztetages 2017 (Seite 240) ist zu finden unter

http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-

[Ordner/120.DAET/120DaetBeschlussProt_2017-05-26.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/120.DAET/120DaetBeschlussProt_2017-05-26.pdf)

Eine Darstellung der IPPNW zur Problematik des AKW-Abrisses findet sich unter

https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/IPPNW_Akzente_AKW_Abriss_2016.pdf

Atommüll

AKW-Betreiber beantragten Aufnahme von Castor-Behältern in Zwischenlager

In die seit Jahren stockende Rückführung des deutschen Atommülls aus Frankreich und England kommt Bewegung. Beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) gingen am 29. September 2017 Anträge der deutschen AKW-Betreiber ein, die Atomabfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in standortnahe Zwischenlager einlagern zu dürfen. Das teilte das Bundesumweltministerium (BMUB) mit. Die Energieversorgungsunternehmen kämen damit ihrer Verpflichtung nach, die sich aus der von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks durchgesetzten Neuordnung der Verantwortung in

der kerntechnischen Entsorgung ergebe, erklärt das BMUB. Die Anträge beruhen auf dem Rückführungskonzept, auf das sich Hendricks und die vier Atomkonzerne RWE, EON, EnBW und Vattenfall am 19. Juni 2015 verständigt hatten. Derzeit befänden sich noch mittel- und hochradioaktive Abfälle für insgesamt 26 Castoren in Frankreich und England. Die von der Rückführung betroffenen Standortgemeinden Philippsburg, Biblis, Brokdorf und Isar seien im Vorhinein über die bevorstehenden Antragstellungen informiert worden.

Protest gegen CASTOR-Transporte nach Biblis

Mit Entsetzen und Empörung hat die Standortinitiative atomkraftENDE.darmstadt den Antrag von RWE zur Kenntnis genommen, ab 2019 bis zu sieben CASTOR-Behälter mit hochradioaktiven Glaskokillen aus der britischen Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield in Biblis einzulagern. Derzeit gibt es weder einen geologisch geeigneten, noch von der Bevölkerung akzeptierten Standort für die Unterbringung von hochradioaktivem Atommüll, stellt die Initiative fest. Wann und ob überhaupt ein solcher Standort jemals gefunden werden kann, sei unklar. Fest stehe, daß die Betriebsgenehmigung für das Zwischenlager in Biblis nur bis 2046 gilt – und dann? In einigen Jahrzehnten wäre ein weiterer Atommülltransport mit altersbedingt maroden Dichtungen erforderlich – das nenne man Atommülltourismus. Ein Skandal sei, daß für den eingesetzten CASTOR-Behälter noch nicht mal ein Ersatzdeckel zugelassen ist. Der mögliche Bau einer „heißen Zelle“ zur Reparatur defekter Castor-Behälter wäre eine gefährliche Lösung, meint die Standortinitiative. Denn durch Reparatur der Castor-Behälter könne die Betriebsgenehmigung verlängert werden und aus dem Zwischenlager werde de facto ein Endlager. Der Traum der Bib-

liser von der „Grünen Wiese“ wäre damit endgültig vorbei. Bei gleichem Vorgehen an anderen AKW-Standorten hieße dies, das ganze Land mit Atommüll-Endlagern zu überziehen. Daß erwogen werde, noch nicht einmal eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, mache zornig. Transparenz und Demokratie gingen anders. Die Anti-AKW-Bewegung werde diesen gefährlichen Unsinn nicht unwidersprochen hinnehmen. ●

Atommüll

Flasbarth zum Chef für die Zwischenlagerung berufen

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat ihren Staatssekretär Jochen Flasbarth an die Spitze der bundeseigenen BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH berufen. Flasbarth übt seine neue Aufgabe seit dem 1. November 2017 zunächst ohne Gehalt neben seiner Tätigkeit als beamteter Staatssekretär im BMUB aus. Als Vorsitzender der Geschäftsführung übernimmt er gemeinsam mit dem bereits zum 1. August 2017 bestellten Technischen Geschäftsführer Wilhelm Graf sowie dem Kaufmännischen Geschäftsführer Lars Köbler die Verantwortung für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland, teilte das Ministerium mit. Zu Flasbarths Geschäftsbereich gehören Grundsatzzfragen der Unternehmensführung, die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den Landesregierungen sowie Internationales und Kommunikation, wird erläutert.

Zum Geschäftsfeld der BGZ gehören die zentralen Zwischenlager in Gorleben und Ahaus. Anfang 2019 werden auch die zwölf dezentralen Castor-Zwischenlager an den

AKW-Standorten in die Zuständigkeit der BGZ fallen. Und Anfang 2020 wird sie zudem auch die Verantwortung für die zwölf Lager mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus dem Betrieb und Rückbau der Atomkraftwerke übernehmen.

Hintergrund: In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde die Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung neu geordnet. Mit dem im Juni 2017 in Kraft getretenen „Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung“ fällt die bislang von den Atomkonzernen wahrgenommene Aufgabe der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle künftig in die Verantwortung des Bundes. Die zu diesem Zweck gegründete BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH ist am 1. August 2017 zu 100 Prozent in den Besitz des Bundes übergegangen.

Die AKW-Betreiber sind nach dem Gesetz für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung zuständig. Die Durchführung der Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung fällt hingegen zukünftig in die Verantwortung des Bundes.

Als Ablösesumme und Beitrag zur Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung wurden dem Bund von den AKW-Betreibern in einem öffentlich-rechtlichen Fonds zum 1. Juli 2017 rund 24,1 Milliarden Euro gezahlt. Der Fonds soll die bislang von den Betreibern getragenen Kosten der Zwischen- und Endlagerung übernehmen.

Zur Person: Jochen Flasbarth (55) ist Diplom-Volkswirt und arbeitete von 1989 bis 1992 als Lektoratsleiter beim Economica-Verlag in Bonn. Von 1994 bis 2003 war er hauptamtlicher Präsident des Naturschutzbundes NABU. Ab 2003 leitete er die Naturschutzabteilung im Bundesumweltminis-

terium und wurde 2009 Präsident des Umweltbundesamtes. Seit Dezember 2013 ist er Staatssekretär im BMUB. ●

Atommüll

BUND fordert Überprüfung des Atommüll-Zwischenlager-Konzeptes

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat am 12. Oktober 2017 eine neue Studie zu den wachsenden Sicherheitsproblemen der Atommüllzwischenlagerung präsentiert. Die Physikerin Oda Becker kommt darin zu dem Ergebnis, daß die Sicherheit und Sicherheit der Atommüllzwischenlager problematisch seien. Defizite sieht die Studienautorin unter anderem bei fehlenden Reparatur- und Inspektionsmöglichkeiten und bei dem unzureichenden Schutz gegen potenzielle Terroranschläge. Außerdem würden die Zwischenlager deutlich länger als geplant und bisher genehmigt in Betrieb bleiben müssen, weil mit der Einlagerung des Atommülls in ein tiefegeologisches Lager erst ab 2050 oder deutlich später begonnen werden könne. Dies bringe neue Risiken. Frau Becker stützt die frühere, umstrittene Forderung des BUND nach sogenannten Heißen Zellen: „Es sollten an allen langfristigen Zwischenlagerstandorten während der gesamten zu erwartenden Betriebszeit „Heiße Zellen“ vorhanden sein, in denen Reparaturen der Behälter sowie die Überprüfungen von Inventar und Einbauten im Behälterinnenraum möglich sind.“ Der BUND verlangt von den zuständigen Politikern in Bund und Ländern, diese Probleme offen zu thematisieren und unter Beteiligung der aktuell Betroffenen das Atommüllzwischenlagerkonzept zu überprüfen. Als

ersten Schritt gelte es, die jetzt anstehenden Genehmigungsverfahren für die Aufnahme der Behälter aus der Wiederaufarbeitung in vier Standortzwischenlager mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Oda Becker: Aktuelle Probleme und Gefahren bei deutschen Zwischenlagern für hoch-radioaktive Abfälle, Studie im Auftrag des BUND, Berlin, Okt. 2017, www.bund.net/zwischenlagerstudie ●

Atommüll

Die Bundesregierung setzt auf zwei Endlager

Die Bundesregierung hält daran fest, radioaktive Abfälle an zwei Endlager-Standorten zu lagern. Schwach- und mittelradioaktive Abfälle, die nicht für das genehmigte Endlager Konrad vorgesehen sind, sollen demnach vorzugsweise zusätzlich am noch nicht feststehenden Standort für hochradioaktive Abfälle endgelagert werden. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/13654 vom 28.09.2017) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke hervor. Sollte an diesem Standort keine zusätzliche Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle möglich sein, müsse aber ein neuer Entsorgungspfad festgelegt werden, heißt es in der Antwort. Die Bundesregierung beruft sich dabei auf das Nationale Entsorgungsprogramm.

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Gesetz zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze wurde in Artikel 1 § 1 Absatz 2 Satz 1 das Wort „insbesondere“ gestrichen, stell-

ten der Linke-Abgeordnete Hubertus Zebel und Kollegen fest. Damit sei deutlich gemacht worden, daß mit dem Gesetz ein Standort für die im Inland verursachten, hochradioaktiven Abfälle gesucht wird. Eine zusätzliche Einlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sei nicht vorgesehen und werde, wenn überhaupt, nachrangig geprüft. Dies stehe in eindeutigem Widerspruch zum Nationalen Entsorgungsprogramm der Bundesregierung vom August 2015, das vorschreibt, daß die radioaktiven Abfälle, die aus der Schachanlage Asse II zurückgeholt werden und die bei der Urananreicherung anfallen, „bei der Standortsuche für das Endlager nach dem Standortauswahlgesetz berücksichtigt werden“. Gleichzeitig hält das Nationale Entsorgungsprogramm an der Zwei-Endlager-Strategie fest.

Die Streichung des Wortes „insbesondere“ im Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz (Stand AG)) verdeutliche, daß die Suche nach einem Standort für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle speziell durch die Festlegung der Kriterien darauf ausgerichtet ist, den Standort zu finden, der die bestmögliche Sicherheit für diese hochradioaktiven Abfälle gewährleistet, meint dazu die Bundesregierung in ihrer Antwort. Eine zusätzliche Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle am auszuwählenden Standort sei nach § 1 Absatz 6 des Standortauswahlgesetzes zulässig, „wenn die gleiche bestmögliche Sicherheit des Standortes wie bei der alleinigen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle gewährleistet ist“.

Bundestagsdrucksache 18/13654 v. 28.09.2017, Schacht Konrad und das Nationale Entsorgungsprogramm, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/136/1813654.pdf> ●